



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/32 - 2008/5 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **30. Oktober 2008**, 19:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
10.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
12.	Gemeinderat	Alois Gruber	ÖVP
13.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
14.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
15.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
18.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
20.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
21.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
22.	Gemeinderat-Ersatz	Peter Guttmann	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Dr. Silvia Zenta	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Wolfgang Stadler	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Maier	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Otto Schörkhuber	ÖVP
	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Reinhard Salcher	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Verena Gsöllpointner	ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am
23. Oktober 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. September 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird VB Hermine Riegler bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- 1) Ehrungen
- 2) Wildbach- und Lawinenverbauung, Verpflichtungserklärung
- 3) Winterdienst – Verträge mit Gerhard Aschauer, Peter Garstenuer, Peter Nagler, Erich Stubauer
- 4) Biotonnenabfuhr – Vertrag mit Andreas Stubauer, ARGE Kompost Ternberg
- 5) Auer Josef, Steyr, Kleinkraftwerk Pechgraben

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung

- 1) Nachtragsvoranschlag 2008
- 2) Änderung der Gemeindegrenze Laussa – Großraming, Zufahrt Stubauer / Mair
- 3) Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming
 - A) GW Lumplgraben, Zuf. Traxlbauer, Vermessungsurkunde v. 10.09.2008
 - B) Verlängerung der Zufahrt zur Leichenhalle, Vermessungsurkunde v. 2.10.2008
 - C) GW Hornbachgraben – Umlegung, Vermessungsurkunde vom 7.10.2008
- 4) RWV OÖ Ennstal, Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich
- 5) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.09.2008
- 6) ABA BA 09 und WVA Hintstein, Verlegung eines Kanalstranges und einer Wasserleitung, Grundinanspruchnahme, Gestattungsvereinbarung mit der Ennskraftwerke AG
- 7) Nachwahl in Ausschuss
- 8) Sperrmüll – Kompetenzübertragung an BAV
- 9) WEV, Instandsetzungsmaßnahmen 2009
- 10) Josef und Leopoldine Helga Scharnreitner, Löschung einer Dienstbarkeit
- 11) Ehrungen
- 12) Wildbach- und Lawinverbauung, Verpflichtungserklärung
- 13) Winterdienst – Verträge mit Gerhard Aschauer, Peter Garstenauer, Peter Nagler, E-rich Stubauer
- 14) Biotonnenabfuhr – Vertrag mit Andreas Stubauer, ARGE Kompost Ternberg
- 15) Auer Josef, Steyr, Kleinkraftwerk Pechgraben
- 16) Allfälliges

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2008

Bgm. Bürscher berichtet, dass der vorliegende NVA 2008 in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 23. Oktober 2008 ausführlich diskutiert wurde und der ordentliche Haushalt folgendermaßen aussieht:

Einnahmen	€	4.306.000
Ausgaben	€	4.574.000
Fehlbetrag	€	268.000

Es werden anschließend die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2008 erläutert.

Für die Übernahme des Musikschulgebäudes von der OÖ. Leasing durch die Gemeinde wurde an Grunderwerbssteuer €17.200,- fällig. Durch geringere Kanalbaukosten beim BA 08 Lumplgraben-Brunnbach konnten auch an Zuschüssen um €17.700,- weniger vereinnahmt werden. Der DG-Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds ist durch eine gesetzliche Änderung um €12.400,- höher als veranschlagt. Die Errichtung des Buswartehäuschens bei der Ennsbrücke hat Kosten von €5.300,- verursacht, für die Errichtung der Haltestellen im Lumplgraben und Brunnbach waren €2.800,- zu leisten. Das neue Fahrzeug der Gemeinde hat €12.000,-, die Generalüberholung des Kommunaltrak €1.700,- gekostet.

Für das Schreddermaterial das im Neustiftgraben gelagert war, fallen zusätzliche Kosten in der Höhe von €1.400,- an, die Böschungssanierung in der Bertholdisiedlung nach Kanalbauarbeiten ergibt Kosten in der Höhe von €9.000,-. Für Beratungsleistungen für den Bau der Aufbahrungshalle wurden und von der Fa. Leitner&Leitner €2.800,- in Rechnung gestellt.

An die Gemeinde Maria Neustift ist eine Betriebskostenrückzahlung in der Höhe von € 4.200,-- zu veranschlagen.

Folgende Zuführungen von zweckgebundenen Mitteln konnten zugeführt werden:

Katastrophenfondsmittel	€	11.200,--
Kanalanschlussgebühren	€	68.100,--
Wasseranschlussgebühren	€	20.000,--
Wasser-Aufschließungsbeiträge	€	1.000,--
Verkehrsflächenbeiträge	€	1.000,--
Sportplatzbau	€	700,--

Außerord. Haushalt:

Einnahmen	€	1.498.000
Ausgaben	€	1.498.000
Fehlbetrag	€	-

Es werden die wichtigsten ao. Vorhaben kurz besprochen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) Änderung der Gemeindegrenze Laussa – Großraming, Zufahrt Stubauer / Mair

Bericht des Bürgermeisters:

Bei der Vermessung der Hauszufahrt Stubauer / Mair im Pechgraben hat sich herausgestellt, dass in diesem Bereich eine Änderung der Gemeindegrenze zwischen Großraming und Laussa die beste Lösung ist.

Auszug aus dem Schreiben des BEV, Vermessungsamt Steyr, vom 17.9.2008:

„Neben der (schon obligaten) Zustimmung des Gemeinderates zur Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG ist hier auch eine Beschlussfassung der Gemeindegrenzänderung gem. § 7 OÖ. GemO erforderlich.

Vor Ort war die Gemeindegrenzänderung einvernehmlich als zielführend erachtet worden. Dadurch ist gewährleistet, dass die neue Zufahrt zur Gänze auf dem Gemeindegebiet von Großraming liegt. Im Ausgleich kommt der Rest des bisher in Großraming gelegenen Teiles des Gartens von Hr. Stubauer nach Laussa. Die Fläche der KG 49316 Neustiftgraben wird dadurch um 53 m² kleiner.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Die Grenze der KG 49316 Neustiftgraben, Ortsgemeinde Großraming und der KG 49310 Laussa, Ortsgemeinde Laussa, beide Gerichtsbezirk Weyer und politischer Bezirk Steyr-Land, wird zur Erhaltung einer klaren topografischen Abgrenzung und zur Verwaltungsvereinfachung dahingehend geändert, dass der neue Grenzverlauf durch den in der bisherigen Grenze liegenden GP 1629, sowie die geradlinige Verbindung der GP 9080, 9079, 3895 und den in der bisherigen Grenze liegenden GP 1430 gebildet wird. Die Darstellung dieser Änderung ist in den unter GZ A-223/08 am Vermessungsamt Steyr aufliegenden Unterlagen einzusehen. Bitte um Übermittlung der entsprechenden Beschlüsse.

Die weiteren Schritte zur Verordnung der OÖ. Landesregierung und des BEV, sowie zur Verbücherung werden von uns erledigt werden.“

GV Franz Hirner stellt den Antrag, die Gemeindegrenzänderung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen und der Verbücherung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming**

A) GW Lumplgraben, Zuf. Traxlbauer, Vermessungsurkunde v. 10.09.2008

Bericht des Bürgermeisters:

Die im Frühsommer 2008 von der Güterwegmeisterei Grünburg errichtete neue Güterwegzufahrt Traxlbauer wurde von Geometer Dipl.-Ing. Friedrich Mayrhofer, Steyr, am 21.07.2008 vermessen. Gleichzeitig erfolgte eine Mappenberichtigung, betreffend die Grundeigentümer Nömayr, Fösl und Steindl. Es wurde die Vermessungsurkunde gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz mit der GZ 12782/08 mit Plandatum 10.09.2008 vorgelegt. Die Grundeigentümer Fösl und Nömayr haben der unentgeltlichen Abtretung der Straßenfläche von insgesamt 1.418 m² zugestimmt.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, den Vermessungsplan GZ 12782/08 zu beschließen und der Durchführung im Grundbuch die Zustimmung zu geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Verlängerung der Zufahrt zur Leichenhalle, Vermessungsurkunde v. 2.10.2008

Bericht des Bürgermeisters:

Die Errichtung der neuen Leichenhalle bedingt eine Verlängerung des bestehenden öffentlichen Gutes. Geometer Dipl. Ing. Mayrhofer hat die Anlage am 1.10.2008 vermessen und die Vermessungsurkunde GZ 12813/08 vom 2.10.2008 vorgelegt.

Ob die Pfarrpfünde die Fläche im Ausmaß von 117 m² kostenlos an das Öffentliche Gut abtreten muss erst noch ausverhandelt werden.

Vzbgm. Ahrer stellt den Antrag, den Vermessungsplan GZ 12813/08 zu beschließen und der Durchführung im Grundbuch gem. § 15 LTG die Zustimmung zu geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Vzbgm. Karrer stellt noch fest, dass die Errichtung der Aufbahrungshalle und die damit verbundene Verlängerung des öffentlichen Gutes auch im Interesse der Pfarre erfolgt. Eine kostenlose Abtretung von 117 m² der Pfarrpfünde in das öffentliche Gut soll daher unbedingt erreicht werden.

C) GW Hornbachgraben – Umlegung, Vermessungsurkunde vom 7.10.2008

Bericht des Bürgermeisters:

Die Familie Silvia und Christian Losbichler, Hintstein 42, hat um die geringfügige Verlegung des öffentlichen Gutes ersucht. Die Arbeiten sind abgeschlossen und daher wurde die Vermessung in Auftrag gegeben. Gleichzeitig wurde das öffentliche Gut an der Grundgrenze zur Familie Christine und Kurt Ritt sowie Romana Forsthuber, Hintstein 40, neu festgelegt, da die Grundstücksbegrenzung auf dem öffentlichen Gut errichtet wurde. Weiters wurden noch div. Grenzpunkte rekonstruiert.

Aus der Zusammenstellung ist beim öffentliche Gut, EZ 444, KG Hintstein, insgesamt ein Abfall von 120 m² und ein Zuwachs von 49 m² ersichtlich.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, den Vermessungsplan GZ 12806/08 vom 7.10.2008 zu beschließen und der Durchführung im Grundbuch gem. § 15 LTG die Zustimmung zu geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **RWV OÖ Ennstal, Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich**

Bgm. Bürscher berichtet, dass vom RWV OÖ Ennstal eine Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt wurde. Durch die Gemeindezusammenlegung von Weyer und die Aufnahme neuer Gebiete wurde die Änderung des Aufteilungsschlüssels erforderlich. Der Ertrag aus der Kommunalsteuer wurde bisher auf 8 Gemeinden mit je 12,5 % aufgeteilt. Ab 2008 erfolgt die Aufteilung auf sieben Gemeinden mit je 14,286 %. Diese Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich soll rückwirkend mit 1.1.2008 beschlossen werden. Er trägt die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich vor.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich des RWV OÖ Ennstal in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.09.2008**

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.09.2008 mit kurzen Anmerkungen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 6) **ABA BA 09 und WVA Hintstein, Verlegung eines Kanalstranges und einer Wasserleitung, Grundinanspruchnahme, Gestattungsvereinbarung mit der Ennskraftwerke AG**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Gemeinde Großraming hat um Gestattung zur Verlegung eines Kanalstranges bzw. einer Wasserleitung auf dem Grundstück Nr. 582/2, KG Hintstein, im Eigentum der Ennskraftwerke AG, angesucht.

Die Verlegung der Einbauten erstreckt sich auf dem bezeichneten Grundstück der Ennskraftwerke AG etwa auf einer Länge von 150 m im Bereich der Grenzsteine R349 bis R353 und erfolgt in dem in diesem Uferabschnitt von der Flößer- und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH angelegten Zugangsweg zur Hängeseilbrücke.

Die Ennskraftwerke macht mit Schreiben vom 29.9.2008 folgendes Angebot:

Die Ennskraftwerke AG, in der Folge „Ennskraft“ genannt, gestattet der Gemeinde Großraming die Errichtung, den Betrieb und den Bestand eines Kanalstranges bzw. einer Wasserleitung über das Grundstück Nr. 582/2, KG Hintstein, im Eigentum der Ennskraft. Die gegenständliche Gestattung erfolgt ausdrücklich gebunden an folgende Bedingungen und Auflagen:

1. *Das Projekt ist im Detail entsprechend den behördlichen Vorschriften zu verwirklichen. Die von der zuständigen Behörde zur Vorschreibung gelangenden Bedingungen und Bescheidauflagen sind auch als Erfüllung eines Anspruches der Ennskraft von Ihnen der Ennskraft gegenüber einzuhalten. Alle für Verwirklichung und Betrieb dieses Vorhabens derzeit sowie zukünftig erforderlichen behördlichen Bewilligungen sind von der Gemeinde Großraming auf deren Kosten zu beantragen und einzuholen. Die gegenständliche Gestattung gilt auch für allfällige Rechtsnachfolger der Ennskraft.*
2. *Als Vertragspartner haftet die Gemeinde Großraming der Ennskraft gegenüber für die Einhaltung aller Verbindlichkeiten, welche im Zuge dieses Übereinkommens festgelegt werden.*
3. *Die Ennskraft übernimmt keinerlei Haftung für die Standfestigkeit und Standsicherheit der Uferböschung, sondern erfolgen Errichtung, Betrieb und Erhaltung der Anlagenteile vollständig auf Haftung und Gefahr der Gemeinde Großraming.*
4. *Die Gemeinde Großraming übernimmt die Haftung für alle direkten und indirekten Nachteile gegenüber Dritten, welche zufolge des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden und allfällig eintreten können. Durch diese Gestattung dürfen der Ennskraft keinerlei Kosten erwachsen. Dies gilt insbesondere auch für nachteilige Einwirkungen auf die Anlagenteile durch Naturereignisse oder höhere Gewalt (z.B. Hochwasser, Rutschungen etc.).*
5. *Die Ennskraft übernimmt keinerlei Haftung für die Erhaltung eines bestimmten Zustandes des Geländes bzw. des Bewuchses.*
6. *Für die ordnungsgemäße Errichtung, den Bestand sowie den Betrieb der gegenständlichen Anlagenteile ist die Gemeinde Großraming verantwortlich und hat die Ennskraft diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Allfällige diesbezügliche Kosten hat die Gemeinde Großraming auch in Teilbeträgen unmittelbar nach Kostenbekanntgabe an die Ennskraft zu ersetzen.*
7. *Vor Durchführung von erforderlichen Instandhaltungsarbeiten besteht seitens der Gemeinde Großraming die Verpflichtung, die Ennskraft diesbezüglich rechtzeitig zu verständigen.*
8. *Durch das Baugeschehen entstandene Schäden und Verunreinigungen auf Ennskraftgrundstücken sind auf Kosten der Gemeinde Großraming zu beseitigen. Das bei den Bautätigkeiten anfallende Aushubmaterial darf nicht auf Ennskraftgrund endgelagert oder in die Enns eingebracht werden. Im Zuge der Baumaßnahmen verloren gegangene Grenzsteine sind von der Gemeinde Großraming auf deren Kosten im Einvernehmen mit der Ennskraft von einem befugten Vermessungsbüro wiederherstellen zu lassen. Nach Abschluss der Bautätigkeiten ist der Bereich gänzlich zu räumen, zu rekultivieren und ordnungsgemäß an die Ennskraft zu übergeben.*
9. *Die Verwirklichung des Projektes darf keinesfalls betriebliche Interessen der Ennskraft als Betreiberin der Kraftwerke am Ennsfluss beeinträchtigen. Die Gemeinde Großraming sichert der Ennskraft zu, bei jedweden Betriebszuständen, insbesondere Stauzielabsenkungen und Hochwässern sowie zukünftigen betrieblichen Ausbauvorhaben, keinerlei Ersatzansprüche an die Betreiberin der Kraftwerke an der Enns zu stellen, welche in inhaltlichem Zusammenhang mit der Verwirklichung des gegenständlichen Projektes stehen.*
10. *Die Grundinanspruchnahme hat sich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Die gegenständliche Gestattung erfolgt auf **jederzeitigen, entschädigungslosen Widerruf**. Dieser Widerruf kann ohne Angabe von Gründen, insbesondere jedoch aus betrieblichen Gründen oder zufolge behördlicher Auflagen sowie bei jedwedem Eigenbedarf an dem bezeichneten Grundstück von der Ennskraft daher jederzeit entschädigungslos ausgesprochen werden. Der Widerruf hat jedoch nachweislich schriftlich zu erfolgen und ist die Gemeinde Großraming dann verpflichtet, innerhalb angemessener Frist eine Verlegung bzw. Beseitigung der Wasserleitung und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf deren Kosten zu veranlassen. Die letztgenannten Verpflichtungen werden automatisch für den zukünftigen Fall der Auflassung der Wasserleitung vereinbart.*

11. Als **Ersatz** des bei der Ennskraft in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projektvorhaben anfallenden Aufwandes, wie etwa für die detaillierte technische und inhaltliche Prüfung des Projektes, Erstellung des Vertrages sowie zukünftige Abwicklung des gegenständlichen Übereinkommens ist als **einmaliges Entgelt ein Betrag in Höhe von € 200,-- zuzüglich 10 % USt, sohin brutto € 220,--**, unmittelbar nach allseitiger Unterfertigung des Übereinkommens **sowie für die Zukunft ein jährlicher Anerkennungszins in Höhe von € 100,-- zuzüglich 10 % USt, sohin brutto € 110,--**, jeweils bis zum 31.3. eines jeden Jahres im Vorhinein ohne weitere Aufforderung durch Überweisung auf das Konto der Ennskraft bei der Oberbank, BLZ 15110, Konto Nr. 49310000/55 oder ein in Zukunft von der Ennskraft bekanntzugebendes sonstiges Konto zu bezahlen. Dieser **jährliche Anerkennungszins ist erstmals für 2009 bis 31.3.2009 zu leisten**. Die Höhe des Anerkennungszinses wird entsprechend der Entwicklung des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex bzw. eines an dessen Stelle tretenden Index **wertgesichert**. Als Bezugsgröße für die Berechnung dient die für September 2008 (Basismonat) errechnete Indexzahl. Die Berechnung der Wertbeständigkeit erfolgt jährlich gemäß der Entwicklung des Indexwertes Basismonat des Vorjahres zu Basismonat des laufenden Jahres mit Wirksamkeit für das Folgejahr. Die erste Wertsicherungsrechnung erfolgt daher entsprechend der Entwicklung Basismonat des Jahres 2008 zu Basismonat des Jahres 2009 mit Wirksamkeit für das Jahr 2010.

GV Sattler ist der Meinung, dass viele Menschen dort sehr dankbar sind, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung errichtet wurde. Ein Anerkennungszins an die Ennskraft AG ist daher gerechtfertigt. Er stellt den Antrag, das Angebot der Ennskraft anzunehmen und die Gestattungsvereinbarung wie vom Bürgermeister vorgetragen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Nachwahl in Ausschuss

Bgm. Bürscher führt aus, dass durch das Ableben von Herrn Otto Stegmüller am 4. September 2008 die Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen erforderlich wird. Die SPÖ-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für das Mitglied der FPÖ-Fraktion im Umweltausschuss und es liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor, der lautet: Franz Schraml
Der Bürgermeister verweist darauf, dass Wahlen in geheimer Abstimmung durchgeführt werden müssen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung.

GV Roman Garstenauer stellt den Antrag, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Anschließend wird die Nachwahl in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand durchgeführt.

Nachwahl in den Umweltausschuss: Mitglied: Franz Schraml

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme durch die SPÖ-Fraktion.

TOP 8) Sperrmüll – Kompetenzübertragung an BAV

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des BAV Steyr-Land in der Bürgermeisterkonferenz am 2. September 2008 ein mögliches Konzept über eine Übertragung der Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung bzw. Entsorgung von den Verbandsgemeinden an den BAV vorgestellt wurde. Dieses Konzept bzw. die Absicht der Übertragung von den Gemeinden an den BAV wurde einstimmig festgelegt. Er ersucht Umweltausschuss-Obmann Rupert Lang, das Konzept vorzustellen.

Bericht von GR Rupert Lang:

Im OÖ AWG i.d.g.F. ist die Kompetenz zur Sammlung des Sperrabfalls bzw. die Kompetenz zur Sammlung und Entsorgung des Bauschutts bei den Gemeinden verankert. Die Sperrabfallsammlung ist bisher wie folgt geregelt:

Im Jahr 2007 wurde von den 20 Verbandsgemeinden eine Sperrabfallmenge von 1.055 Tonnen gesammelt, wovon rund 620 Tonnen in den 6 ASZ gesammelt wurden. Der Rest wurde von den Verbandsgemeinden im Zuge eines Holsystems bzw. von den Bürgerinnen und Bürgern direkt bei der Fa. WAIZINGER angeliefert. In den 6 ASZ besteht für die Anlieferer eine unterschiedliche Preisgestaltung pro kg angelieferten Sperrabfalls, was aus abfallrechtlicher Sicht keine zufriedenstellende Situation darstellt. In einigen ASZ erfolgt die Sperrabfallübernahme kostenlos. Um für alle Bürgerinnen und Bürger eine einheitliche gerechte Situation bei der Sperrabfallabgabe in den ASZ zu ermöglichen, könnte diese Kompetenz von den Verbandsgemeinden durch Gemeinderatsbeschlüsse an den BAV delegiert bzw. übertragen werden. Diese Möglichkeit ist im OÖ AWG gegeben. Der BAV würde die Sperrabfallsammlung nur mehr im Zuge eines Bringsystems in allen ASZ des Bezirkes durchführen und auch die Gesamtkosten (Sammlung und Behandlung des Sperrabfalls) übernehmen.

Unter der Voraussetzung, dass alle 20 Verbandsgemeinden mittels GR-Beschluss die Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung bzw. Entsorgung an den BAV übertragen, beträgt der Abfallwirtschaftsbeitrag für das Jahr 2009 pro Einwohner einer jeden Gemeinde EUR 9,19 (derzeit EUR 7,69, Erhöhung um EUR 1,50 infolge der möglichen Kostenübernahme von Sperrabfall und Bauschutt). Zu diesem Betrag ist noch die gesetzliche USt. von 10 Prozent hinzuzurechnen.

Bei theoretisch gleichbleibender Menge des Sperrabfalls und des Bauschutts würde sich dadurch bei der Gemeinde Großraming eine Einsparung von rund €16.000,-- ergeben, die sich wie folgt errechnen:

Kosten 2007		Kosten 2008	
Sperrmüll - Abfuhr	3.378,96	Abfallwirtschaftsbeitrag	
Deponie	11.877,66	9,19*2760	
Bauschutt	1.231,57		
Abfallwirtschaftsbeitrag	22.604,40		
Leasingrate	2.220,68		
Gesamt:	41.313,27		25.364,40
Differenz/Ersparnis:		€ 15.948,87	

GR Lang berichtet, dass im Umweltausschuss am 27. Oktober 2008 eingehend beraten und die Empfehlung an den Gemeinderat, das Konzept in dieser Form umzusetzen, einstimmig beschlossen wurde. Er stellt daher den Antrag, die Übertragung der Kompetenz für die Sperrabfall- und Bauschuttsammlung bzw. Entsorgung von der Gemeinde an den BAV, gemäß Empfehlung des Umweltausschusses, zu beschließen.

GR Martin Ehgartner stellt fest, dass sich für die Gemeindebürger nichts ändert weil in Großraming schon vor vielen Jahren auf das Bringsystem umgestellt wurde. Für das ASZ-Personal wird es einfacher, weil sie bisher bei auswärtigen Personen die den Sperrmüll in Großraming abgeliefert haben, einen Kostenersatz einheben mussten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) **WEV, Instandsetzungsmaßnahmen 2009**

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Schreiben vom 9.10.2008 wurde vom WEV Eisenwurzen mitgeteilt, dass das Sanierungsvorhaben GW Rotsteinbichl, Haupttrasse, in das vorläufige **Instandsetzungsprogramm 2009** aufgenommen wurde. Die voraussichtlichen Kosten betragen €65.000,--, wovon der Gemeindevorteil €32.500,-- beträgt und die voraussichtlichen BZ-Mittel ebenfalls €32.500,--. Der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel erfolgt durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

GV Franz Gsöllpointner bestätigt die Dringlichkeit der Sanierung des GW Rotsteinbichl und stellt den Antrag, das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2009 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) **Josef und Leopoldine Helga Scharnreitner, Löschung einer Dienstbarkeit**

Bericht des Bürgermeisters:

Bei der Liegenschaft der Ehegatten Josef und Leopoldine Scharnreitner ist im Lastenblatt des Grundbuches eine Dienstbarkeit „*Wasser- und Überlaufleitung samt Schächten der Wasserversorgungsanlage Aschau, Kanalisationsleitung samt Schächten je hins Gst 846/6 für die Gemeinde Großraming*“, eingetragen. Da sich die entsprechenden Leitungen und Schächte im öffentlichen Gut befinden ist diese Dienstbarkeit gegenstandslos geworden.

Folgende Löschungserklärung, die von Notar Dr. Josef Brandecker erstellt wurde, soll beschlossen werden:

Löschungserklärung

Ob dem Josef Scharnreitner, geboren am 06.10.1944, und der der Leopoldine Helga Scharnreitner, geboren am 04.07.1947, je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 11, Grundbuch 49307 Hintstein, ist im Lastenblatt zu C1Nr. 1a die Dienstbarkeit Wasser- und Überlaufleitung samt Schächten der Wasserversorgungsanlage Aschau, Kanalisationsleitung samt Schächten je hins Gst 846/6 für Gemeinde Großraming einverleibt.

Die zugunsten der Gemeinde Großraming bestehende Dienstbarkeit ist gegenstandslos geworden.

Die Gemeinde Großraming vertreten durch den Bürgermeister Leopold Bürscher erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde und ohne ihr weiteres Wissen und Einverständnis, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des zu ihren Gunsten ob der der Liegenschaft Einlagezahl 11, Grundbuch 49307 Hintstein, zu C1Nr. 1a eingetragene Dienstbarkeit einverleibt werden kann.

Diese Löschungserklärung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung am beschlossen und bedarf nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, die Löschungserklärung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) Ehrungen

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung am 23.10.2008 beschlossen hat, dem Gemeinderat die Verleihung des Kulturehrenzeichens an Eduard Sulzer und Peter Schraml, zu empfehlen.

An Herrn Eduard Sulzer wurde anlässlich seiner 50-jährigen Tätigkeit als Organist in Großraming am 27. Februar 2008 durch Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer die Kulturmedaille des Landes Oberösterreich überreicht. Eduard Sulzer war nicht nur 50 Jahre lang als Organist tätig, er unterrichtete 10 Jahre Klavier in der Musikschule und leitet seit 1988 den Kirchenchor Großraming. Am 23. November 2008 wird Sulzer von der Pfarre geehrt. Gleichzeitig erfolgt die Einweihung der neuen Orgel. In diesem Rahmen soll auch die Überreichung des Kulturehrenzeichens erfolgen. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates dazu ein.

Peter Schraml ist seit ca. 26 Jahren Kapellmeister des Musikvereines Großraming. Er widmet sich sehr der Jugendarbeit, fordert und fördert junge MusikerInnen. Seit mehreren Jahren stellt er regelmäßig Musicals zusammen, die immer sehr erfolgreich aufgeführt werden. Die Überreichung des Ehrenzeichens soll im Pfarrsaal am 14. November 2008 anlässlich der Premiere des heurigen Musicals erfolgen. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates daran teilzunehmen.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgende Ehrungen zu beschließen:

Sulzer Eduard – Verleihung des neuen Kulturehrenzeichens

Schraml Peter – Verleihung des neuen Kulturehrenzeichens

Vzbgm. Karrer merkt an, dass beide sehr gute Arbeit leisten, vieles davon ehrenamtlich. Schraml Peter ist vor allem auch mit seiner hervorragenden Jugendarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt. Eduard Sulzer war 50 Jahre als Organist bei unzählige Messen, Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse usw. tätig und war viele Jahre auch Chorleiter. Eine Ehrung durch die Gemeinde ist daher für diese verdienten Gemeindebürger eine würdevolle Auszeichnung.

GR Dipl. Ing. Ehgartner stellt fest, dass er sich bei Ehrungen grundsätzlich der Stimme enthält. Er wird sich daher im Sinne der Gleichbehandlung auch diesmal der Stimme enthalten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Franz Gsöllpointner, Johann Sattler, Franz Hirner, Elfriede Nagler, Konrad Aigner, Di Max Lirscher, Hermann Vorderwinkler, Alois Gruber sen., Rupert Lang, Peter Guttmann, Dr. Silvia Zenta, Wolfgang Stadler, Vzbgm. Erich Karrer, Roman Garstenauer, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Thomas Hinterramskogler, Leopold Stubauer, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Christine Mandl, Gerhard Aschauer.

Stimmenthaltung: DI Martin Ehgartner

TOP 12) Wildbach- und Lawinverbauung, Verpflichtungserklärung

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Verpflichtungserklärung der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, vorliegt:

Pechgraben, Generelles Projekt 1994, Baumaßnahmen 2008/2:

Gesamtkosten	Interessentenbeitrag
150.000,00	6% 9.000,00

Er stellt sogleich den Antrag, die Verpflichtungserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 13) Winterdienst – Verträge mit Gerhard Aschauer, Peter Garstenauer, Peter Nagler, Erich Stubauer

Der Bürgermeister berichtet, dass es am 21. Oktober 2008 eine Winterdienstbesprechung mit allen Beteiligten und mit Fraktionsvertretern gegeben hat. Es müssen mit Gerhard Aschauer, Peter Garstenauer, Peter Nagler und Erich Stubauer neue Vereinbarungen abgeschlossen werden, weil es Tarifänderungen gibt. Auch in der Streckenführung gibt es Änderung: Nagler Peter wird mit Salz und Splitt kombiniert fahren und diesen Arbeitsgang gleichzeitig zu erledigen. Es sollen ja nur die exponierten Stellen gesalzen werden. Daher wird Peter Garstenauer im Brunnbach und Rodelsbach nicht mehr fahren. Gerhard Aschauer wird mit dem Unimog im Ortsbereich die Siedlungsstraßen fahren, weiters im Rodelsbach bis zur Ortstafel, Höhenweg, Aschasiedlung usw. Garstenauer Peter fährt im Pechgraben, Neustiftgraben, Hintstein und

Oberplaißa. Den Splitt für Garstenauer Peter werden wir künftig direkt über die Firma Käfer ankaufen.

Folgende Tarife wurden festgelegt:

Aschauer Gerhard: € 60,00 pro Einsatzstunde

Garstenauer Peter:

€ 60,00 pro Einsatzstunde für LKW und Streugerät und sonst erforderliche Ausrüstung, wie Ketten usw.

€ 8,00 pro Tonne Streumaterialtransport zum Materiallager des Unternehmers.

€ 1,31 pro Tonne Streumaterial aufschieben

€ 4,07 pro Tonne für die Beladung des LKW mit Streugut

Nagler Peter:

€ 90,00 für Räumung und Streuung

€ 80,00 Streuung ohne Räumung, bzw. Räumung ohne Streuung

Alle angeführten Preise gelten zuzügl. der gesetzl. Umsatzsteuer.

Stubauer Erich:

Tarif laut Maschinenring Ennstal: € 63,--(inkl. 12 % MWSt.) pro Einsatzstunde

Die sonstigen Vertragsinhalte wie Kündigungsfristen, Wertsicherung, Abrechnung wurden angepasst und sind bei allen Vereinbarungen gleichlautend. Die Vereinbarungen sind ab 1. November 2008 wirksam und werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile können diese Vereinbarung zum 30. Juni jeden Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auflösen. Während der ersten zwei Vertragsjahre verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Der Unternehmer hat die Anzahl der verzeichneten Einsatzstunden aufzuzeichnen und monatlich einen Durchschlag seiner Aufzeichnung dem Gemeindeamt zu übergeben, welches die Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen hat. Aufgrund dieser Aufzeichnungen hat sodann die Gemeinde monatlich die zu entrichtenden Beträge zu kontrollieren und an den Unternehmer zu bezahlen.

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, die Vereinbarungen mit Gerhard Aschauer, Peter Garstenauer, Peter Nagler und Erich Stubauer wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die vier Vereinbarungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 14) Biotonnenabfuhr – Vertrag mit Andreas Stubauer, ARGE Kompost Ternberg

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Umweltausschusses am 27.10.2008 ausführlich über die Biotonnenabfuhr beraten wurde. Er ersucht Umweltausschuss-Obmann Rupert Lang um seinen Bericht.

Obmann Rupert Lang gibt bekannt, dass Herr Stubauer Andreas bereits im Dezember 2007 eine massive Erhöhung seines bisherigen Stundensatzes gefordert hätte. Da damals das Budget bereits erstellt war, wurden seine Forderungen nicht erfüllt. Es wurde dann im Zuge dessen im Juni 2008 der Vertrag mit Herrn Stubauer gekündigt und Angebote zur Bioabfuhr bei der Fa. Waizinger, Herrn Stubauer und der AVE eingeholt. Die AVE hat kein Angebot gestellt, Stubauer Andreas bietet mündlich einen fixen Stundensatz von 6 Std. á €54,55 zuzüglich einer Fahrtpauschale von €70,-- pro Abfuhrtag an, was einen Gesamtpreis von €397,--/Abfuhr ergibt. Die Fa. Waizinger bietet einen Pauschalpreis von €298,--/Abfuhr an.

Andreas Stubauer kennt das Sammelgebiet sehr gut, die Fa. Waizinger würde auf einer Optimierung der Sammelstellen bestehen. Außerdem müssten bei der Fa. Waizinger auf längere Sicht gesehen alle bestehenden Biotonnen auf eckige 46 l Tonnen, die pro Stück ca. €40,-- kosten, umgestellt werden, da die bisherigen runden Biotonnen nicht mit dem dem Wagen der Fa. Waizinger kompatibel sind.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss des Vertrages mit Andreas Stubauer. Er trägt den Vertrag vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, den Vertrag mit der ARGE KOMPOST TERNBERG, vertreten durch den Obmann Andreas Stubauer, 4452 Ternberg, Bergstraße 10, abzuschließen.

GV Garstenauer erklärt, dass der Preisunterschied bei 35 Abfahrten pro Jahr €3.700,-- ergibt, allerdings die Tonnumstellung auf das System der Fa. Waizinger €13.600,-- betragen würde. Die großen 46 l Tonnen sind sehr groß und würden von vielen Leuten nicht akzeptiert werden.

Vzbgm. Karrer spricht sich ebenfalls dafür aus, das bewährte System beizubehalten. Er schlägt vor, dass ganz gezielt nach einer Lösung für das Problem mit dem Gras- und Strauchschnitt gesucht werden soll.

GR Ehgartner stellt fest, dass durch die Pauschalierung die tatsächliche Preissteigerung bei der Abfallabfuhr durch Stubauer etwa €1.000,-- gegenüber dem bisherigen Abrechnungssystem betragen wird. Das Abfuhrsystem hat sich bewährt und funktioniert sehr gut, eine Umstellung wäre daher nicht sinnvoll.

Auch GR Mandl stimmt dem zu und betont, dass das Angebot Stubauer sehr kundenfreundlich ist.

GR Johann Schörkhuber spricht sich auch für den Abschluss des Vertrages mit Stubauer aus. Er kritisiert aber, dass erst drei Tage vor der Gemeinderatssitzung die Umweltausschusssitzung stattfindet, obwohl bereits seit einem Jahr bekannt ist, dass es eine Änderung geben wird.

Auch GR Elsigan schließt sich der Kritik über die kurzfristige Vorgangsweise an. Er stellt fest, dass etwa zwei Drittel der Großraminger an der Biomüllabfuhr teilnehmen und dafür keine zusätzliche Gebühr eingehoben wird.

GR Lang stellt dazu fest, dass Andreas Stubauer schon vor langer Zeit um ein Angebot ersucht wurde. Erst nach mehrmaliger Urgenz hat er ein Angebot abgegeben, daher ist die Sitzung so kurzfristig angesetzt worden.

Abstimmung über den Antrag von GR Rupert Lang durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 15) Auer Josef, Steyr, Kleinkraftwerk Pechgraben

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2007 bereits mit der Angelegenheit befasst hat. Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich positiv zu einer möglichen Errichtung eines Kleinkraftwerkes im Pechgraben ausgesprochen. Es wurde aber festgelegt, dass eine Vereinbarung zwischen der Fa. Kronsteiner und Herrn Auer geben muss, in der einvernehmlich festgelegt ist, dass der Betrieb Kronsteiner durch das Kraftwerk in keiner Weise eingeschränkt wird.

Am 22. September 2008 hat eine wasserrechtliche Verhandlung stattgefunden, an der Vzbgm. Karrer und Vzbgm. Ahrer teilgenommen haben. Er selbst war an diesem Tag verhindert. In dieser Verhandlung wurde festgelegt, dass für die wasserrechtliche Bewilligung noch die Zustimmungserklärung der Gemeinde fehlt und auch der Konsens mit der Firma Kronsteiner hergestellt werden muss. Die Gemeinde hat beide Seiten zu vertreten, einerseits Herr Auer der dort ein Kraftwerk errichten will, andererseits die Fa. Kronsteiner, die einen langjährigen Betrieb führt. Für die Gemeinde ist es wünschenswert, wenn es eine Einigung zwischen diesen beiden Parteien gibt. Bei der Verhandlung hat es zwar Gespräche gegeben, es ist jedoch zu keinem Konsens gekommen.

Am 27. Oktober 2008 ist im Gemeindeamt ein Brief von Dr. Maria Brandstetter, Wien, eingetroffen. Die Rechtsanwältin ist mit der rechtlichen Vertretung von Herrn Josef Auer in dieser Angelegenheit beauftragt. Der Brief ist an den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und an den Gemeinderat gerichtet und er verliert das Schreiben vollinhaltlich.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass er kürzlich auch eine Besprechung mit den vier Fraktionen hatte. Dabei haben sich alle geeinigt, dass der Gemeinderat dem Projekt zustimmen wird, sobald es eine Einigung zwischen Kronsteiner und Auer gibt. Er stellt nochmals fest, dass die Gemeinde nicht gegen das Kraftwerk ist, aber der langjährige Betrieb Kronsteiner auch entsprechend geschützt werden muss. Persönlich ist er der Meinung, dass eine Einigung möglich sein könnte.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass die Firma Kronsteiner ein langjähriger Betrieb ist, der Arbeitsplätze bietet und Kommunalsteuern zahlt. Für uns ist es wichtig, dass dieser Betrieb nicht behindert wird und im Schadensfall auch nicht belangt werden kann. Wenn Herr Auer das Kraftwerk dort bauen will, dann soll er es machen, aber er darf Herrn Kronsteiner nicht belangen. Wenn bei Sprengungen etwas passiert, dann ist das sein Risiko und das muss auch rechtlich abgesichert sein. Er ersucht alle Beteiligten, noch einmal darüber nachzudenken, um vielleicht doch noch einen Kompromiss zu erreichen. Wünschenswert wäre eine Einigung zwischen Kronsteiner und Auer. Vielleicht sollten bei einem Gespräch auch die Anwälte oder ein Notar dabei sein, damit auch Rechtssicherheit gewährt ist.

Vzbgm. Ahrer ist der Meinung, und das wurde ihm auch von den Rechtsanwälten gesagt, dass eine 100 %ige Absicherung gar nicht möglich ist. Dass der Gemeinde durch die Rechtsanwältin des Herrn Auer gedroht wird, gefällt ihm überhaupt nicht. Das zeigt, dass Herr Auer sein Anliegen ohne Rücksicht durchbringen will. Diese Vorgehensweise lehnt er strikt ab.

GV Sattler findet den Weg, einen Gemeinderatsbeschluss mittels Rechtsanwalt erzwingen zu wollen, nicht richtig. Grundsätzlich ist ein Wasserkraftwerk eine gute Sache, es sollte jedoch überlegt werden, den Standort des Kraftwerkes zu verlegen, weil eine zufriedenstellende Absicherung des Familienbetriebes Kronsteiner offensichtlich nicht möglich ist. Wir müssen auch in die Zukunft denken. Der Gemeinderat soll nicht jetzt eine Entscheidung treffen, die vielleicht in 30 – 35 Jahren ein großes Problem darstellt.

GR Garstenauer lässt sich von einem Rechtsanwalt eine Entscheidung nicht aufzwingen, er steht aber dem Projekt nicht entgegen, wenn sich die beiden Parteien einigen.

GR Dr. Zenta fragt, ob es technische Gutachten über die Kompatibilität dieser beiden Betriebe gibt. Bürgermeister Bürscher gibt bekannt, dass es zwei Gutachten von zwei Sachverständigen gibt.

GR DI Ehgartner meint, dass es theoretisch eine Lösung geben kann, wenn sich die beiden Unternehmer verstehen und verständigen können. Darauf hätte von Beginn an geachtet werden müssen. Grundsätzlich findet er ein Kraftwerk eine gute Sache und wenn sich die beiden Unternehmer einigen, stünde einer Zustimmung auch nichts mehr im Wege. Auch in Reichraming gibt es einen Schotterabbaubetrieb neben einem anderen Unternehmen.

GV Hirner meint, dass es auch in Reichraming nicht ohne Probleme geht. Im Pechgraben sieht er Probleme vorprogrammiert. Persönlich ist er der Meinung, dass genau an dieser Stelle die beiden Betriebe nicht zusammenpassen. Der Pechgraben könnte auch an vielen anderen Stellen für ein Kraftwerk ausgebaut werden.

GR Maier ist der Meinung, der Betrieb Kronsteiner war dort der Erste, er hat dort das Recht den Betrieb zu führen und das soll auch so bleiben. Alles andere wird immer ein Problem ergeben, vielleicht nicht unmittelbar, möglicherweise erst in der nächsten Generation.

Damit wird die Beratung abgeschlossen.

TOP 16) Allfälliges

A) Bgm. Bürscher berichtet, dass am Freitag, 21. November, um 16 Uhr die neue Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger ihren Antrittsbesuch macht. Er lädt den Gemeindevorstand und die Fraktionsobleute dazu ein.

B) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es von Bewohnern des Lumplgrabens Bestrebungen gibt, im Bereich der Styria-Häuser eine 30 km/h-Beschränkung zu verordnen. Das ist möglicherweise berechtigt, weil der Verkehr stark zugenommen hat und dort einige Verkehrsteilnehmer sehr schnell fahren. Die Verkehrsabteilung hat die Situation begutachtet. Der Straßenausschuss muss sich mit der Angelegenheit befassen.

Vzbgm. Karrer ersucht den Obmann des Straßenausschusses, bald eine Sitzung einzuberufen.

C) GR Schörkhuber fragt, ob es bereits einen neuen Standplatz für die Schaukästen die beim Eichberger abmontiert wurden, gibt.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich der Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung mit der Standortfrage beschäftigen muss.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 2008 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: